

Landwirtschaftliche Planung

Position und Entwicklung der Landwirtschaft
im Zusammenhang mit raumrelevanten Vorhaben





Die Wegleitung «Landwirtschaftliche Planung» kurz erklärt

- 3 Vorwort
- 4 Wozu eine Wegleitung
- 5 Begründung und Umfeld
- 9 Inhalt und Ablauf

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung suissemelio
Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement geosuisse

Fachliche Begleitgruppe

Myriam Charollais, agridea, Lausanne
Gerhard Schmid, Mörel
Hanspeter Rüedi, Amt für Landwirtschaft
und Geoinformation Kanton Graubünden, Chur
Philippe Sandoz, Amt für Landwirtschaft Kanton
Freiburg, Givisiez
Andreas Schild, BLW, Bern

Beauftragte

Arbeitsgemeinschaft Fritsch-Lüscher-Wernli

Gesamtleitung

Kommission Bodenverbesserungen der suissemelio,
Präsident Alfred Bollinger, Amt für Landschaft und Natur Kanton Zürich

Gestaltung

Scarton+Stingelin, 3097 Liebefeld

Übersetzung

Anne-Madeleine Sautier, 1462 Yvonand

Lektorat

Christoph Ragaz, 3072 Ostermundigen (deutsch)
Myriam Charollais, 1006 Lausanne (französisch)

Druck

BBL, 3003 Bern

Bildnachweis

Seite 5: Andreas Schild, Hasliberg
Seite 8 links: Herbert Mäder, Rehetobel
Seite 8 Mitte: Martin Fritsch, Zürich
Seite 8 rechts: Albert Lüscher, Vinelz

Bezug

Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Vorwort

Ohne Boden keine Landwirtschaft!

Die Landwirtschaft nutzt und pflegt die Kulturlandschaft seit Jahrhunderten und gibt ihr das traditionelle Gepräge. Durch ihre räumliche und regionale Bedeutung hat sie eine wichtige Stellung im (ländlichen) Raum. Sie sorgt für die nachhaltige Nutzung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen und trägt Sorge zu Boden, Landschaft und Umwelt. Für die Erfüllung dieser multifunktionalen Aufgaben ist ein Produktionsfaktor zentral: das knappe und endliche Gut Boden.

Die Landwirtschaft sieht sich heute mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Bedingt durch den agrarpolitischen Reformprozess seit Beginn der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts und die schrittweise Öffnung und Liberalisierung der Agrarmärkte muss sie ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, den unternehmerischen Handlungsspielraum nutzen und ihre Strukturen anpassen. Dadurch entstehen letztlich auch neue räumliche Ansprüche und Anforderungen, beispielsweise durch die Anpassung landwirtschaftlicher Infrastrukturen und die Bereitstellung rationeller Betriebsgrundlagen.

Andererseits wirkt ein hoher Siedlungs- und Zersiedlungsdruck auf den ländlichen Raum. Das knappe Gut Boden wird immer mehr für Wohnzwecke, Arbeitsplätze, Infrastrukturanlagen, Freizeit und Tourismus, aber auch für die Gestaltung der Landschaft, den Naturschutz und für den ökologischen Ausgleich beansprucht. Dadurch verliert die Landwirtschaft immer mehr ihrer wichtigsten Produktionsgrundlage. Gerade im Zusammenhang mit grossen raumrelevanten Vorhaben werden die landwirtschaftlichen Aspekte und Bedürfnisse oft sehr spät oder gar nicht berücksichtigt. Während die Umweltverträglichkeitsprüfung systematisch zum Einsatz kommt, fehlt eine eigentliche «Land-(wirt-)schaftsverträglichkeitsprüfung».

In diesen Spannungsfeldern soll die Wegleitung «Landwirtschaftliche Planung» als Hilfsmittel dienen, um die landwirtschaftliche Ausgangssituation systematisch und umfassend zu analysieren und in einem partizipativen Prozess eine Entwicklungsstrategie mit Zielen und Massnahmen festzulegen. Sie ermöglicht eine frühzeitige Artikulation der landwirtschaftlichen Bedürfnisse und stellt ein koordiniertes Vorgehen mit den übrigen Raumansprüchen sicher.

Bei grösseren raumrelevanten Vorhaben wie umfassende landwirtschaftliche Gesamtmeliorationen, Infrastrukturprojekte im Bereich Verkehr, Wasserbau und Industrie, oder bei übergeordneten Planungen ist es mit der Landwirtschaftlichen Planung möglich, den Weg für partnerschaftliche und nachhaltige Win-win-Lösungen aufzuzeigen. In diesem Sinne empfehlen wir die Wegleitung allen Projektbeauftragten und Entscheidungsträgern im Bereich der räumlichen Entwicklung ausdrücklich und hoffen auf ein reges Interesse und eine erfolgreiche Anwendung.



Manfred Bötsch
Direktor BLW



Aurelio Casanova
Präsident suisse melio



Jürg Kaufmann
Präsident geosuisse

Wozu eine Wegleitung – an wen richtet sie sich?

Die Wegleitung Landwirtschaftliche Planung (LP) zeigt, wie die Stellung der Landwirtschaft und ihre Entwicklungsbedürfnisse bestimmt und in raumrelevante Planungen und Projekte eingebracht werden. Sie besteht aus einem allgemeinen und einem fachlichen Teil.

Die vorliegende Broschüre entspricht inhaltlich dem allgemeinen Teil der Wegleitung und erklärt die LP in knapper Form. Sie richtet sich an Entscheidungsträger und an interessierte Personen aus Politik, Verwaltung und Organisationen.

Der fachliche Teil dient Ingenieur- und Planungsbüros sowie Amtsstellen bei der Durchführung einer LP und enthält einen Werkzeugkasten. Die Arbeitsschritte von der Situationsanalyse bis zum Massnahmenkonzept und zur Begleitung sind methodisch und in logischer Folge in einzelne Module aufgeteilt, die fallweise und je nach Bedürfnis flexibel angewendet und angepasst werden können. Die Schritte werden in den Modulen systematisch dargestellt und sind im Anhang mit den entsprechenden Werkzeugen ergänzt.

Die Wegleitung LP schafft kein neues Planungsinstrument. Zur Vorbereitung von umfassenden landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen wird seit jeher eine LP durchgeführt. Neu ist der methodisch-systematische Ansatz. Die Wegleitung will die LP aber nicht in ein Korsett zwingen, sondern Anregungen geben und Wege und Mittel aufzeigen, wie sie durchgeführt werden kann.

Begründung und Umfeld

Weshalb ist eine LP angezeigt?

Die Landwirtschaft ist eine zentrale Raumakteurin

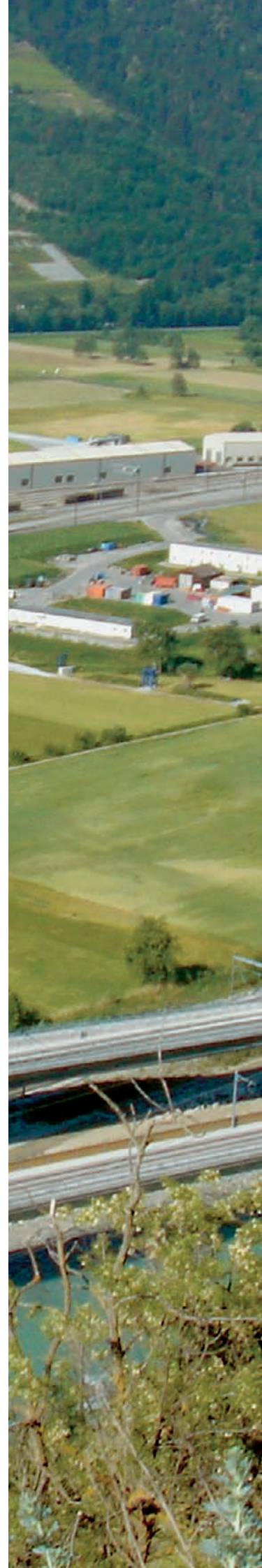
Sie hat im (ländlichen) Raum eine zentrale Stellung inne. Sie nutzt und pflegt die Kulturlandschaft seit Jahrhunderten und gibt ihr das traditionelle Gepräge. Der Schutz der Produktionsgrundlagen und die nachhaltige Nutzung und Pflege von Boden, Landschaft und Umwelt sind wichtige Anliegen der Raumentwicklung, die von der Landwirtschaft wahrgenommen werden. Raumrelevante Planungen und Projektierungen tangieren meistens die landwirtschaftliche Nutzfläche und die Bewirtschafter. So können z. B. grossflächige Einzonungen für Einkaufszentren oder Industrien und grosse Infrastrukturvorhaben landwirtschaftliche Betriebe vor existenzielle Probleme stellen, die bei rechtzeitiger Erfassung und Festlegung von Massnahmen gelöst oder verringert werden könnten. Nicht nur der direkte Landbedarf, sondern auch die Zerstückelung der Flächen und Infrastrukturen durch geplante Bauten beeinträchtigen die Landwirtschaft, wenn nicht dank einer angepassten Planung die nötigen Massnahmen getroffen werden.

Die Landwirtschaft ist auf den Produktionsfaktor Boden angewiesen

Das knappe Gut Boden wird in der Schweiz immer mehr für Wohnraum, Arbeitsplätze, Infrastrukturanlagen, Freizeit und Tourismus, aber auch für die Gestaltung der Landschaft, den Naturschutz und für den ökologischen Ausgleich beansprucht. Soweit diese Bedürfnisse nicht im ursprünglichen Siedlungsbereich befriedigt werden können, etwa durch Umnutzung von Industriebrachen, werden die Flächen der Landwirtschaft entzogen: Seit 1980 sind ihr so über 4000 Hektaren pro Jahr endgültig verloren gegangen. Mit einer LP werden die Flächenbedürfnisse der Landwirtschaft deutlich gemacht und den übrigen Ansprüchen im Planungsprozess gegenübergestellt.

Der frühzeitige Einbezug der Landwirtschaft verbessert die Qualität der Planungen und Projektierungen

Während die Bedürfnisse der Landwirtschaft bei Meliorationen schon seit langer Zeit berücksichtigt werden, liegt bei der Raumplanung und in noch vermehrtem Mass bei der Projektierung von Infrastrukturmassnahmen das Schwergewicht bei Aspekten wie Wirtschaftlichkeit und rascher Realisierung, wobei gleichzeitig die Vorschriften für Bau, Umwelt, Natur und Landschaft eingehalten werden müssen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist in der Gesetzgebung verankert und wird bei allen grossen Vorhaben durchgeführt. Verschiedenste Publikationen erläutern das Verfahren. Eine systematische Ermittlung und Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Aspekte («Landwirtschaftsverträglichkeitsprüfung») dagegen fehlt meistens oder beschränkt sich auf Fragen des Landerwerbs. Gründe dafür sind fehlende oder nicht klar formulierte gesetzliche Vorschriften, aber auch das Fehlen einer zeitgemässen Anleitung für eine LP. Wenn die Landwirtschaft frühzeitig beteiligt wird, erhöht dies die Qualität der Planungen und Projektierungen, weil so die Flächennutzungen optimiert, Synergien mit dem Unterhalt gefunden und ökologische Vernetzungen besser realisiert werden können. Entscheidend ist dabei, dass die landwirtschaftlichen Kreise bereit sind, selber aktiv zu werden und ihre Interessen einzubringen.





Die Landwirtschaft steht vor neuen Herausforderungen

Bis vor wenigen Jahrzehnten bestand die Aufgabe der Landwirtschaft vor allem darin, Lebensmittel in genügender Menge und Qualität herzustellen. Lange wurden die Landwirtschaftsflächen nur wenig für andere Nutzungen beansprucht.

Mit den raschen Veränderungen der wirtschaftlichen und geopolitischen Lage der letzten Jahrzehnte änderten sich die Voraussetzungen auch für die Landwirtschaft radikal. Der lange Zeit geschützte primäre Erwerbsektor entwickelte sich hin zu einer unternehmerischen, marktorientierten und multifunktionalen Landwirtschaft, die einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des (ländlichen) Raumes leistet und deshalb auch in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden will. Die Aufgaben der heutigen Landwirtschaft leiten sich aus dem Verfassungsauftrag (Artikel 104 der Bundesverfassung) und den agrarpolitischen Reformen ab. Daraus ergeben sich drei Aufgabenfelder:

1. Versorgung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität und Erhaltung der Produktionsbereitschaft,
2. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Biodiversität) und Pflege der Kulturlandschaft,
3. Dezentrale Besiedlung und Stärkung des ländlichen Raums (z. B. Ausweitung des agrotouristischen Angebots und der Dienstleistungen im Sozialbereich).

Die LP zeigt, in welche Richtung sich die Landwirtschaft entwickeln muss, wenn sie ihren Auftrag erfüllen soll, und hilft bei der massnahmenorientierten Umsetzung. Die veränderten Anforderungen verlangen Anpassungen der landwirtschaftlichen Strukturen und Infrastrukturen. Im Rahmen einer LP können die nötigen betrieblichen Strukturpassungen erkannt und regionale Strukturleitbilder erarbeitet werden, die im Massnahmenkonzept zu berücksichtigen sind.

Was ist eine LP?

Definition der LP

Die LP ist ein Instrument zur zielgerichteten Bestimmung der landwirtschaftlichen Entwicklungsbedürfnisse. Sie bindet die Landwirtschaft besser in raumbezogene Planungen und Projekte ein. Damit stimmt sie die landwirtschaftliche Entwicklung mit der Raumentwicklung ab.

Die LP ist ein bewährtes Vorgehen

Sie ist nicht neu. Diese Wegleitung mit einem zeitgemässen Aufbau, neuen Inhalten und modernen Werkzeugen ersetzt die Vorgängerin aus dem Jahr 1981. Bei Gesamtmeliorationen (umfassenden Strukturverbesserungen) ist eine LP seit langem üblich. Damit die landwirtschaftlichen Aspekte auch bei der Projektierung von grossen Infrastrukturvorhaben und bei übergeordneten Planungen berücksichtigt werden, braucht es also kein kompliziertes neues Verfahren, sondern es kann auf bewährte Methoden zurückgegriffen werden, die in der Wegleitung dargelegt sind. Umfang und Bearbeitungstiefe lassen sich dem jeweiligen Projekt anpassen.

Die LP ermöglicht eine koordinierte und integrale Planung

Sie liefert die Grundlagen und Lösungen zur Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse und Leistungen und integriert die Landwirtschaft in die Gesamtentwicklung des Raumes. Das bedeutet:

- gegenseitige Abstimmung aller raumwirksamen Tätigkeiten
- schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen
- geordnete und nachhaltige Entwicklung der Besiedlung

Die LP begleitet die Landwirtschaft in die Zukunft, indem sie die landwirtschaftliche Situation systematisch und umfassend analysiert und partizipativ eine Entwicklungsstrategie mit Zielen und Massnahmen erarbeitet.

Wem dient eine LP?

Sie dient...

...der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft erhält durch die LP Klarheit über ihre Bedürfnisse und über mögliche Entwicklungsszenarien. Ausserdem wird sie besser in die Raumentwicklung eingebunden und kann dabei ihre Interessen artikulieren.

...der Raumentwicklung

Die im Raumplanungsgesetz umschriebenen Ziele (u. a. Artikel 1 und 3 RPG) gelten in allen Punkten und in besonderem Mass auch für die Landwirtschaft. Der haushälterische Umgang mit dem Boden, der Schutz der Lebensgrundlagen, die Sicherstellung der Versorgung des Landes sind Grundanliegen der Landwirtschaft. Die dezentrale Besiedlung und die ökologische Aufwertung des ländlichen Raums sind nur möglich, wenn die Landwirtschaft einbezogen wird.

...der Nachhaltigkeit

Wenn die Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft nicht gepflegt, geschützt und nachhaltig genutzt werden, wenn Naturgefahren nicht abgewendet werden, dann können weder die Landwirtschaft noch die Raumplanung ihre Aufgaben erfüllen. Die in den Planungen postulierten Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und zum Schutz von Landschaft und Natur müssen nicht nur realisiert, sondern anschliessend auch dauernd erhalten werden, wozu die Partnerschaft mit der Landwirtschaft unerlässlich ist. Die Zusammenarbeit zwischen Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet wird mit einer LP vom Nebeneinander zum Miteinander im gegenseitigen Interesse.

Wo ist eine LP angezeigt?

Überall, wo es landwirtschaftliche Aktivitäten gibt

Im Rahmen der LP interessieren alle raumbezogenen Planungen und Projekte, die direkte Auswirkungen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen oder indirekte Einflüsse auf die Landwirtschaft haben. Die LP ist damit überall sinnvoll, wo es Landwirtschaft gibt. Naturgemäss sind dies vor allem Regionen im ländlichen Raum. Aber auch in Agglomerationsgebieten, wo die Nutzungen eng verflochten sind, oder gar auf Stadtgebieten sollten die landwirtschaftlichen Interessen über eine LP eingebracht werden.

Die drei Auslöser für eine LP

Drei auslösende Fälle leiten eine LP ein:

- Fall A eine umfassende landwirtschaftliche Strukturverbesserung (z. B. eine grosse Gesamtmelioration oder ein Projekt zur regionalen Entwicklung)
- Fall B ein grosses raumrelevantes Infrastrukturprojekt (z. B. Verkehr, Wasserbau, Industrie)
- Fall C ein übergeordnetes Planungsvorhaben (z. B. eine Richt- oder Nutzungsplanung)

Die LP wird parallel und in enger Koordination mit den Auslösern durchgeführt. So können die beidseitigen Erkenntnisse laufend ausgetauscht, Doppelspurigkeiten vermieden und die Massnahmen frühzeitig aufeinander abgestimmt werden.

Die LP ist nicht obligatorisch

Sie ist nicht als zusätzliche Erschwernis oder als Verzögerungsinstrument zu verstehen: Sie ist in keinem Gesetz und keiner Verordnung vorgeschrieben, sondern beruht auf Freiwilligkeit und entspricht einzig dem Gebot der Vernunft.

Die Vorteile einer LP liegen auf der Hand: Sie erleichtert die Umsetzung von räumlich bedeutsamen und eingreifenden Projekten, indem sie einen der wichtigsten Partner einbezieht und zeigt, wie dessen Interessen berücksichtigt werden können. Damit ist sie ein Mittel, das zur Steigerung der Akzeptanz von Projekten eingesetzt werden kann.



Gibt es Beispiele für erfolgreiche Anwendungen?

Auslöser Fall A

Eine LP verhilft zu einer optimalen Konzeption einer Gesamtmelioration.

Gesamtmeliorationen sind integrale Projekte zur Erhaltung, Gestaltung und Förderung des ländlichen Raumes. Nach diesem Grundsatz haben sie sich in den letzten Jahrzehnten zu einem wirksamen Instrument entwickelt, das vielfältige öffentliche Anliegen sicherstellt oder realisiert und gleichzeitig die Interessen der Landwirtschaft wahrt. Gesamtmeliorationen sind somit ein wichtiges Umsetzungsinstrument.

Gesamtmelioration Brigels GR

In Brigels GR wurde im Zusammenhang mit der geplanten Gesamtmelioration eine LP mit anschliessender Nutzwertanalyse durchgeführt. Dies ermöglichte eine umfassende Sicht der Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Gemeinde als Basis für eine integrale Entwicklung (z. B. Stärkung der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, künftige Nutzung der landschaftsprägenden ehemaligen Ökonomiegebäude).



Auslöser Fall B

LP und begleitende Gesamtmeliorationen beschleunigen grosse Infrastrukturprojekte.

Bahn 2000: Dank Gesamtmeliorationen mit Hochgeschwindigkeit durch die Schweiz

Aufgrund der guten Erfahrungen beim Nationalstrassenbau wurde das Eisenbahngesetz im Hinblick auf das Projekt Bahn 2000 so angepasst, dass auch für neue Bahnstrecken Landumlegungen als Instrument zur Sicherstellung des Landbedarfs angewendet werden können. Für die Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist ordneten der Kanton Bern 1994 acht Landumlegungen an, der Kanton Solothurn drei, der Kanton Aargau eine. Mit Ausnahme der Strecken in Tunnels und Industriezonen konnten dank den Gesamtmeliorationen das Trasse der Bahn sichergestellt, der nötige ökologische Ersatz und Ausgleich realisiert und gleichzeitig für die Landwirtschaft akzeptable Lösungen gefunden werden. Voraussetzung für diese Win-win-Lösungen war, dass die landwirtschaftlichen Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten – wie bei umfassenden Gesamtmeliorationen üblich (vgl. Auslöser Fall A) – im Rahmen der LP erfasst und in die Projektierung eingebracht wurden.



Auslöser Fall C

Eine LP ermöglicht eine übergeordnete Raumentwicklung.

Regionale Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) für die 3. Rhonekorrektur (R3)

Im Zusammenhang mit übergeordneten Planungen gibt es bisher wenige Anwendungsfälle für LP. Ein erster Schritt in diese Richtung ist im Zusammenhang mit der 3. Rhonekorrektur im Kanton Wallis gemacht worden. Ausgehend von den flussbaulichen Massnahmen soll die räumliche Entwicklung der ganzen Tal-Ebene diskutiert und definiert werden. Dies geschieht in den einzelnen Regionen, indem regionale LEK erarbeitet werden. Die Herausforderung besteht darin, die landwirtschaftlichen Entwicklungsbedürfnisse mit LP zu erfassen und in die regionalen LEK einzubringen. Die daraus abgeleiteten räumlichen Massnahmen werden mit begleitenden Gesamtmeliorationen umgesetzt.

Inhalt und Ablauf

Wie läuft eine LP ab?

In fünf Modulen zum Erfolg

Eine LP wird gemäss einem flexiblen, fallbezogenen modularen Ablauf durchgeführt:

1. Zuerst wird der heutige Zustand erhoben, bewertet und einer ersten Lagebeurteilung unterzogen. Erste Aussagen über die Entwicklungsmöglichkeiten einer zukünftigen Landwirtschaft werden formuliert (Modul 1 der Wegleitung).
2. Im zweiten Schritt werden die Stärken und Schwächen des aktuellen Zustandes beurteilt und Zukunftsszenarien sowie Strategien zu deren Erreichung entwickelt (Modul 2 der Wegleitung).
3. Der dritte Schritt legt die konkreten Ziele und Beurteilungskriterien fest (Modul 3 der Wegleitung).
4. Im vierten Schritt werden effektive Lösungen und Massnahmen erarbeitet, für die je nach Projekt verschiedene Varianten möglich sind. Diese gilt es im Vergleich zueinander und zur Ausgangslage zu beurteilen und zu bewerten (Modul 4 der Wegleitung).
5. Im fünften Schritt wird die Ausführung begleitet und überprüft, ob die erarbeiteten Ziele erreicht sind. So wird sichergestellt, dass die Massnahmen auch tatsächlich und der Planung entsprechend umgesetzt werden (Modul 5 der Wegleitung).

Je nach Ausgangslage und Komplexität werden nicht alle Schritte nacheinander und in der gleichen Tiefe bearbeitet. Die folgende Grafik ergänzt die fünf Schritte mit konkreten Angaben.

Modularer Aufbau der LP: Analyse – Strategie – Zielsystem – Massnahmen- konzept – Begleitung

Modul 1 Analyse	> 3 Auslöser A. Umfass. SV B. Infrastr.projekt C. Umfass. Planung	> 7 Grundfragen	> 5 Bereiche	> Ist-Zustand
Modul 2 Strategie	> Referenzzustand	> Szenarien – erstellen – bewerten	> optimales Szenario	> definierte Strategie
Modul 3 Ziele	> Zielformulierung	> Zielsystem/ Projektziel- system	> Zielgewichtung und Indikatoren definieren	> definierte Kernziele
Modul 4 Massnahmen	> Massnahmen bestimmen (pro Kernziel)	> Massnahmen bewerten und Varianten- vergleich	> Massnahmen Konzept	> Vorstudie Machbarkeit
Modul 5 Begleitung	> Controlling- konzept > Evaluations- konzept	> Massnahmen- überprüfung > Projekt- analyse	> Massnahmen- anpassung > Zwischen- bewertung	> Schluss- und Nachbewertung

	Auftrag 1 Versorgung mit Nahrungs- mitteln und Erhaltung der Produktionsbereitschaft	Auftrag 2 Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Pflege der Kulturlandschaft	Auftrag 3 Dezentrale Besiedlung und Stärkung des ländlichen Raums
Markt Produkte Dienstleistungen	Bereich 1 Landwirtschaftliche Produktion – Produktionsgrundlagen – Bewirtschaftungsformen – Marktsituation /-position	Bereich 3 Gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökologische Leistungen – Landschaftspflege – Weitere öffentliche Leistungen	Bereich 5 Raumordnung und Bodennutzung – Raumbedarf – Flächenschutz – Flächennutzung – Ressourcenschutz – Strukturwandel – Naturgefahren – Sozial-kultureller Beitrag
Ressourcen Umwelt	Bereich 2 Technische Ressourcen – Produktionsmittel – Infrastrukturen – Personelle Ressourcen	Bereich 4 Natürliche Ressourcen – Wasser – Landschaft – Biodiversität – Boden – Luft	

Zur Illustration für den konkreten Inhalt eines Moduls werden nebenstehend die fünf Bereiche der Analyse (Modul 1) dargestellt.

Wer gibt eine LP in Auftrag?

Partizipativer und interdisziplinärer Prozess

Wie bei jeder guten Planung wirken bei der LP alle Beteiligten und Betroffenen im Rahmen geeigneter Plattformen mit. Auch von der fachlichen Seite her müssen alle nötigen Disziplinen vertreten sein und von allem Anfang an zusammenwirken. Eine LP ist also ein partizipativer Prozess. Der Realitätsbezug wird bei allen Arbeitsschritten sichergestellt, indem alle wichtigen Aspekte gemeinsam erfasst und berücksichtigt werden. Je nach Bedeutung und Art des Vorhabens können der erforderliche Umfang der Abklärungen, die nötigen Arbeitsschritte, aber auch die Form und Intensität der Mitwirkung stark unterschiedlich sein.

Dauer einer LP

Der Zeitaufwand für eine LP hängt stark von der Ausgangslage ab (Auslöser, Komplexität und Grösse der geplanten Eingriffe, bereits vorhandene Grundlagen). Für den Einbezug der Betroffenen muss genügend Zeit eingeplant werden. Ein kompetentes Projektteam kann die LP in einigen Monaten bearbeiten. Die einfache LP im Goms beispielsweise hat ca. 6 Monate beansprucht.

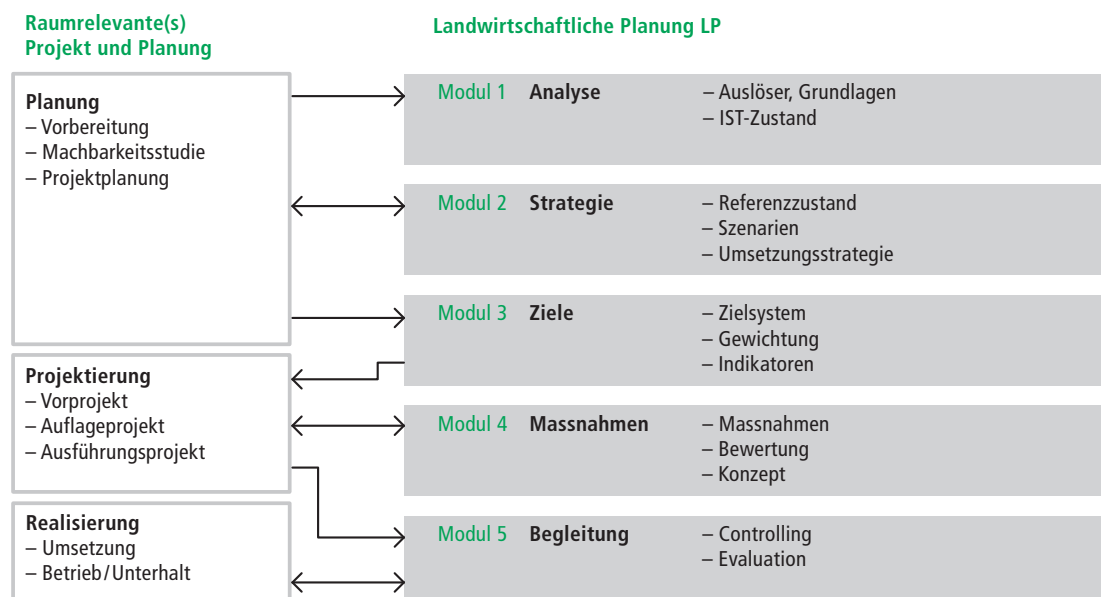
Auslöser und Trägerschaft

Für die Durchführung der LP ist grundsätzlich die Trägerschaft des auslösenden Projektes oder der auslösenden Planung verantwortlich (Träger der umfassenden landwirtschaftlichen Strukturverbesserung, des grösseren Infrastrukturprojektes oder des übergeordneten Planungsvorhabens). Die Verantwortlichen vergeben den Auftrag an ein spezialisiertes Ingenieur- oder Planungsbüro.

Kosten und Finanzierung

Falls keine zusätzlichen Grundlagen erhoben werden müssen, kostet eine einfache LP um die 50 000 Franken (Datenaufbereitung, Organisation von Workshops, Massnahmenkonzept, Pläne und Bericht). Je nach Grad der Partizipation und nach Grösse und Komplexität des Projektes steigt der Aufwand jedoch an. In der Regel wird die LP über das auslösende Projekt oder die auslösende Planung finanziert. Bei der Vorbereitung von umfassenden Strukturverbesserungen oder Projekten zur regionalen Entwicklung kann eine Unterstützung aus Strukturverbesserungskrediten von Kanton und Bund beantragt werden.

Ablauf und Zusammenspiel zwischen LP und auslösendem Projekt / auslösender Planung



Wie verträgt sich die LP mit den auslösenden Projekten und Planungen?

Auslöser Fall A

Umfassende landwirtschaftliche Strukturverbesserung

– Grosse Gesamtmelioration: Die LP wird meist vor der eigentlichen Beschlussfassung (Gründung der Trägerschaft) begonnen und oft durch die kantonale Behörde in Auftrag gegeben.

Das 4. Modul (Massnahmenkonzept) umfasst in diesem Fall eine sog. Vorstudie, die anschliessend zu einem Vorprojekt weiterentwickelt wird.

– Projekt zur regionalen Entwicklung:

Die LP kann als Instrument der Lösungssuche eingesetzt werden, wenn noch keine konkreten Projektideen und Massnahmen im Vordergrund stehen. Für konkrete Teile des Massnahmenkonzepts kann anschliessend im Hinblick auf eine Umsetzung eine Vorabklärung für gemeinschaftliche Projektinitiativen (Art. 136 LwG) durchgeführt werden.

Auslöser Fall B

Grosses raumrelevantes Infrastrukturprojekt

Spätestens zu Beginn der Vorprojektierung des Infrastrukturprojekts sollte mit der LP begonnen werden können, damit die Ergebnisse der LP mit denjenigen des Projekts und dessen UVP abgeglichen und abgestimmt werden können.

Auslöser Fall C

Übergeordnetes Planungsvorhaben

Analog zu Fall B, jedoch ohne UVP-Verfahren

Welches sind die Ergebnisse einer LP und wie wird sie umgesetzt?

- Vorschläge zur Entwicklung der Landwirtschaft machen und Massnahmen zur Unterstützung dieser Entwicklung aufzeigen
- Synergien zwischen der Landwirtschaft und dem auslösenden Projekt resp. der auslösenden Planung nutzen (koordinierte und integrale Sicht)
- Partnerschaften mit der Landwirtschaft schaffen (Bewirtschaftungsverträge u. a.)

Welches sind die Erfolgsfaktoren?

- Ziel nicht aus den Augen verlieren und masshalten
- Gute Koordination zwischen der LP und dem auslösenden Projekt resp. der auslösenden Planung sicherstellen
- Bevölkerung, Organisationen und Landwirte angemessen partizipieren lassen
- Auftragnehmer mit guten Kenntnissen von Landwirtschaft und Strukturverbesserungen einbeziehen
- Kompetenz zur Führung des partizipativen Prozesses nutzen

Weitere Informationen
www.suissemelio.ch



